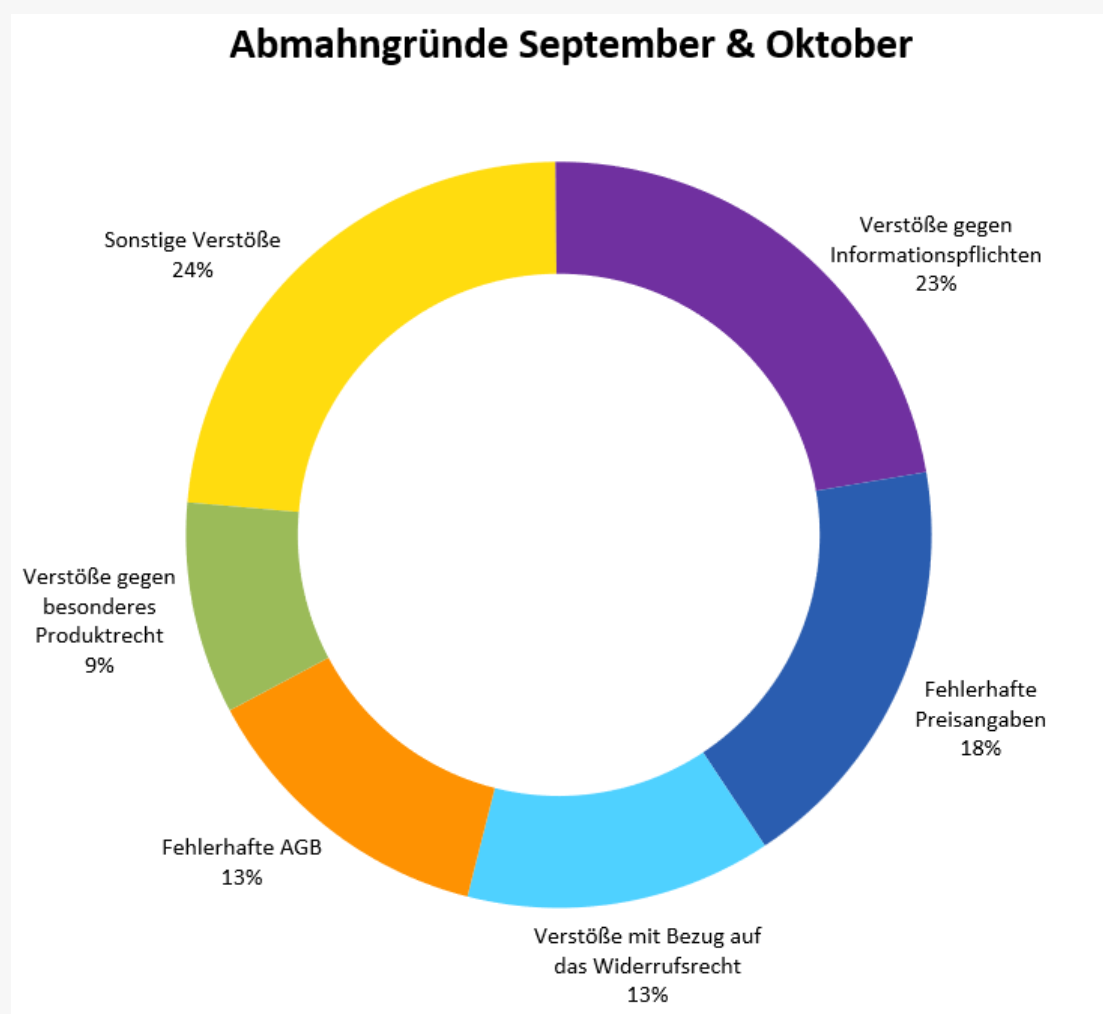


# Abmahnradar September & Oktober 2019

Abmahnungen von rechtlichen Fehlern im Online-Shop sind ärgerlich und teuer. Dabei können sie häufig vermieden werden. An dieser Stelle informieren wir Sie monatlich über aktuelle Abmahnungen aus der Praxis, damit Sie nicht der Nächste sind.

Erfahrungsgemäß werden häufig immer wieder die gleichen Verstöße abgemahnt. Gerade bekannte Abmahnvereine konzentrieren sich oft auf bestimmte Themen.



eBay-Händler (39 %) waren wieder besonders von Abmahnungen betroffen. Zu den häufigsten Abmahnern der letzten beiden Monate zählten der IDO (26 %) und die Kanzlei Sandhage (15 %). Der Großteil der Verstöße betraf **erneut** die Verletzung von Informationspflichten.

# Informationspflichten

Im September und Oktober war die Verletzung von Informationspflichten erneut der häufigste Grund für Abmahnungen. Wieder einmal wurden fehlende oder fehlerhafte Angaben zur [OS-Plattform](#) bemängelt. Die Pflicht für Online-Händler, auf ihren Webseiten einen leicht zugänglichen Link zur OS-Plattform einzustellen, gilt bereits seit Januar 2016. Dieser Link muss [klickbar](#) sein. Diese Angabe muss ebenfalls auf [Verkaufsplattformen](#) erfolgen.

Häufig wurden auch fehlende Angaben zur Vertragstextspeicherung und Angaben zu den einzelnen technischen Schritten, die zu einem Vertragsschluss führen, abgemahnt. Auch bei einem Angebot über [eBay](#) oder Amazon müssen diese Pflichten erfüllt werden.

## Preisangaben

Auf Platz zwei lagen erneut fehlerhafte Preisangaben. Am häufigsten wurden wieder fehlende [Grundpreisangaben](#) abgemahnt, besonders bei Google Shopping. Wenn Sie gegenüber Verbrauchern Produkte in Fertigpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbieten, müssen Sie grundsätzlich Grundpreise angeben.

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht, wie Sie Preise richtig angeben.

## Widerrufsrecht

An dritter Stelle standen Verstöße gegen das Widerrufsrecht. In vielen Fällen fehlte das Muster-Widerrufsformular, das ebenfalls Teil der Widerrufsbelehrung ist. Häufig wurde wieder einmal die Verwendung veralteter Widerrufsbelehrungen abgemahnt, obwohl das „neue“ Widerrufsrecht bereits seit 2014 gilt.

Unser Tipp:  
Erstellen Sie Ihre Widerrufsbelehrung individuell für Ihren Shop oder Ihr Angebot auf eBay, Amazon oder Hood kostenlos mit unserem [Rechtstexter](#). [Hier](#) können Sie sich zudem ein kostenloses Whitepaper für Ihre Widerrufsbelehrung herunterladen.

# AGB

Platz vier der häufigsten Abmahngründe geht an unwirksame AGB-Klauseln. Oft werden AGB-Klauseln [aus denselben Gründen](#) abgemahnt. Hierzu gehörten insbesondere [unzulässige Rechtswahlklauseln](#). [Hier](#) haben wir eine Liste mit unzulässigen AGB-Klauseln für Sie zusammengestellt, die immer wieder Anlass für Abmahnungen bieten.

Nutzen Sie auch für Ihre AGB unseren [kostenlosen Rechtstexter](#) und erstellen Sie in wenigen Minuten Ihre individuellen Rechtstexte.

## Produktkennzeichnung

An fünfter Stelle standen Verstöße bei der Kennzeichnung spezieller Produkte. Erneut ergingen die meisten Abmahnungen im [Lebensmittelrecht](#). Abgemahnt wurden besonders Verstöße bei [gesundheitsbezogenen Angaben](#). Die Werbung mit sog. Health Claims ist durch die EU streng reglementiert. Andere Verstöße betrafen falsche Textilkennzeichnungen oder Verstöße gegen die CLP-VO, die besondere Kennzeichnungsvorgaben für chemische Stoffe festlegt.

## Sonstige Verstöße

Andere Verstöße betrafen u.a. [Markenrechtsverletzungen](#), [Werbung mit Testergebnissen](#), [fehlerhafte Garantiewerbung](#), [Urheberrechtsverletzungen](#) und irreführende Werbung mit dem [CE-Kennzeichen](#).